

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 22.02.2023

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl,
GGR Reinhard Gugler
GGR Mag. Michael Wagner
GR Marija Cavar, , GR Anita Grubhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR
Wolfgang Schoder, GR Rupert Mayrhofer, GR Clemens Griessenberger, GR
Roman Katzengruber, GR Helmut Edlinger
GR Birgit Steinkellner, GR Mag.phil. Markus Krenn
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Hermann Mayrhofer
GR Mag. Josef Wieser, GR Bernhard Fromhund

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 14.12.2022**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Zustimmungserklärung für Kiesabbau**
- 4) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt**
 - a) **Vermessung der Landesstraße 6208 und 6287**
 - b) **Teilungsplan Vermessung Loschnigg GZ 5938**
- 5) **Vereinbarung mit Land Niederösterreich über die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb des Ortsgebietes (Bushaltestellen)**
- 6) **Flächendeckender Glasfaserausbau im Gemeindegebiet FTTH-Versorgung Mostviertel Nord FFG Nr. 897045**
- 7) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

- 1) **Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 14.12.2022**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 eingelangt sind.

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 gelten daher als genehmigt.

- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter
GR Johannes Stiefelbauer
GR Hermann Hintersteiner

3) Zustimmungserklärung für Kiesabbau

Sachverhalt:

Die Fa. Hinterholzer GmbH plant den Abbau von Kies in Form einer Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „Mauer Süd I“ auf beiden Grundstücken 1836/10+16 in der KG Mauer bei Amstetten. Die Abbaufäche beträgt 4,9 ha. Der geplante Aufschluss soll in 3 Abschnitten von Süden nach Norden erfolgen, wobei die einzelnen Abschnitte zum Schutz des angrenzenden Schutzgebietes Berglandmilch in jeweils 2 Unterabschnitte unterteilt werden, sodass jeweils <1 ha Fläche geöffnet werden muss.

Die Zufahrt ist über das Gst. 1836/12 geplant.

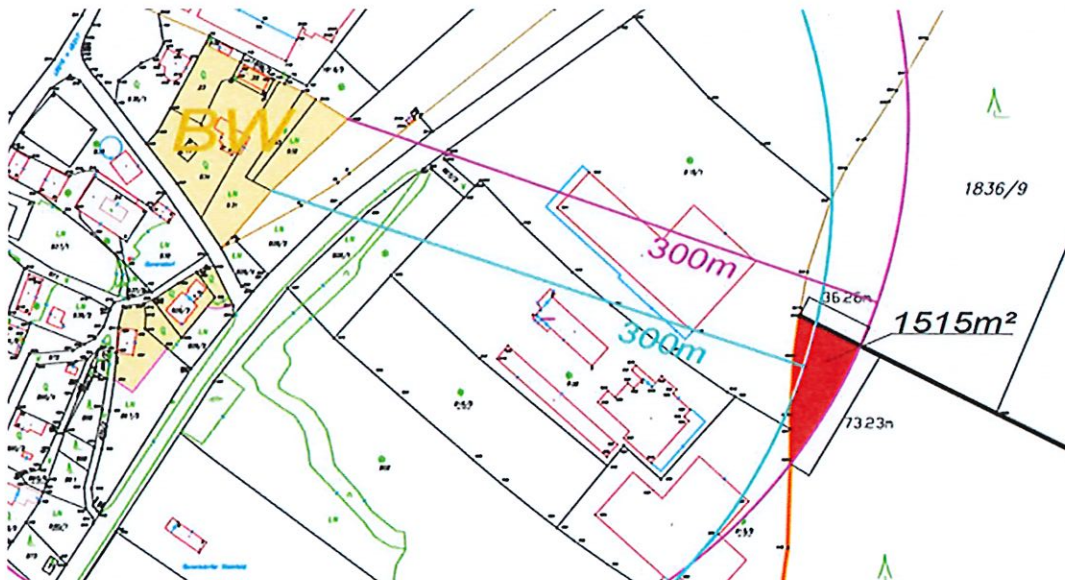
Vor Beginn der Arbeiten ist eine Rodung der derzeit großteils bewaldeten Flächen erforderlich. Nach erfolgtem Abbau ist eine Aufhöhung der Abbausohle bis 2 m über HHGW mit grubeneigenem Material geplant. Anschließend soll das Areal wieder aufgeforstet werden, wobei <10% der Sohlfläche als Biotopflächen ausgestaltet werden.

Die Fläche ist nach dem gültigen Flächenwidmungsplan als Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) gewidmet.

Die Grundstücke grenzen an das Landschaftsschutzgebiet Ybbsfeld-Forstheide. Das Areal selbst liegt in keinem Schutzgebiet nach dem NÖ NSchG oder einem anderen Schutzgebiet nach Anhang 2 Kategorie A UVP-G 2000.

Für einen Teilbereich des Gewinnungsbetriebsplanes (1.515 m² bzw. 3,1 % von 49.000 m²) liegen Grundstücke im Gemeindegebiet Aschbach-Markt mit der Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet in einer Entfernung von weniger als 300 m.

Folgender Übersichtslageplan mit 300 m – Abstand liegt vor:



Im Detail handelt es sich um die Grundstücke

KG Aschbach-Dorf Grundstücksnummer/EZ	Eigentümer	Widmung
931 und 933 / EZ 30	Sein Hermine und Gerlad, Gunnernsdorf 9, Aschbach-Markt	Bauland Wohngebiet
932 EZ 257	Aigner Adelheid, Gunnernsdorf 7, Aschbach-Markt	Bauland Wohngebiet

Der geringste Abstand liegt bei 263,74 Meter. Zwischen den betreffenden Bauland-Wohngebiet-Parzellen und den Parzellen des Gewinnungsbetriebsplans befinden sich die Betriebsanlage der Fa. Fuchsluger, das Fernheizwerk der EVN (Widmung BB) und die hochrangige Bundesstraße 122.

Folgende Erklärung soll abgegeben werden:

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

für

Hinterholzer GmbH
Heide 2, 3361 Aschbach

in der Folge **Konsenswerber** genannt, einerseits

und

Gemeinde
Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt

in der Folge **Standort-Nachbargemeinde** genannt, andererseits.

Die Standort-Nachbargemeinde stimmt gemäß § 82, Abs. (2), Pkt. 2 Mineralrohstoffgesetz - MInroG - dem Gewinnungsbetriebsplan „Mauer-Süd I“ und somit dem Kiesabbau des Konsenswerbers auf den Grundstücken Gst. Nr. 1836/10 und 1836/16, Katastralgemeinde Mauer bei Amstetten (3023), Stadtgemeinde Amstetten, zu.

Für einen Teilbereich des Gewinnungsbetriebsplanes (1.515 m² bzw. 3,1 % von 49.000 m²) liegen Grundstücke der Standort-Nachbargemeinde mit der Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet in einer Entfernung von weniger als 300 m situliert.

Im Detail handelt es sich um die Grundstücke Gst.Nr. 931, 932 und 933 der KG Aschbach Dorf (3202). Der geringste Abstand liegt bei 263,74 Meter. Zwischen den betreffenden Bauland-Wohngebiet-Parzellen und den Parzellen des Gewinnungsbetriebsplans befinden sich die Betriebsanlage der Fa. Fuchsluger, das Fernheizwerk der EVN (Widmung BB) und die hochrangige Bundesstraße B122.

Die Grundstücke des Gewinnungsbetriebsplanes sind Im Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet.

Wortmeldungen von GR Rupert Mayrhofer, GR Hermann Hintersteiner, GR Birgit Steinkellner, GR Roman Katzengruber, GR Mag. Markus Krenn

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung zum Kiesabbau der Fa. Hinterholzer GmbH wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Der Vorsitzende Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer ersucht um eine Sitzungsunterbrechung, diese erfolgt um 19.19 Uhr bis 19 Uhr 24.

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer stellt den Antrag auf Zurückziehung des Verhandlungsgegenstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Anita Grubhofer betritt den Sitzungssaal 19.29 Uhr

4) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt

a) Vermessung der Landesstraße 6208 und 6287

b) Teilungsplan Vermessung Loschnigg GZ 5938

Sachverhalt:

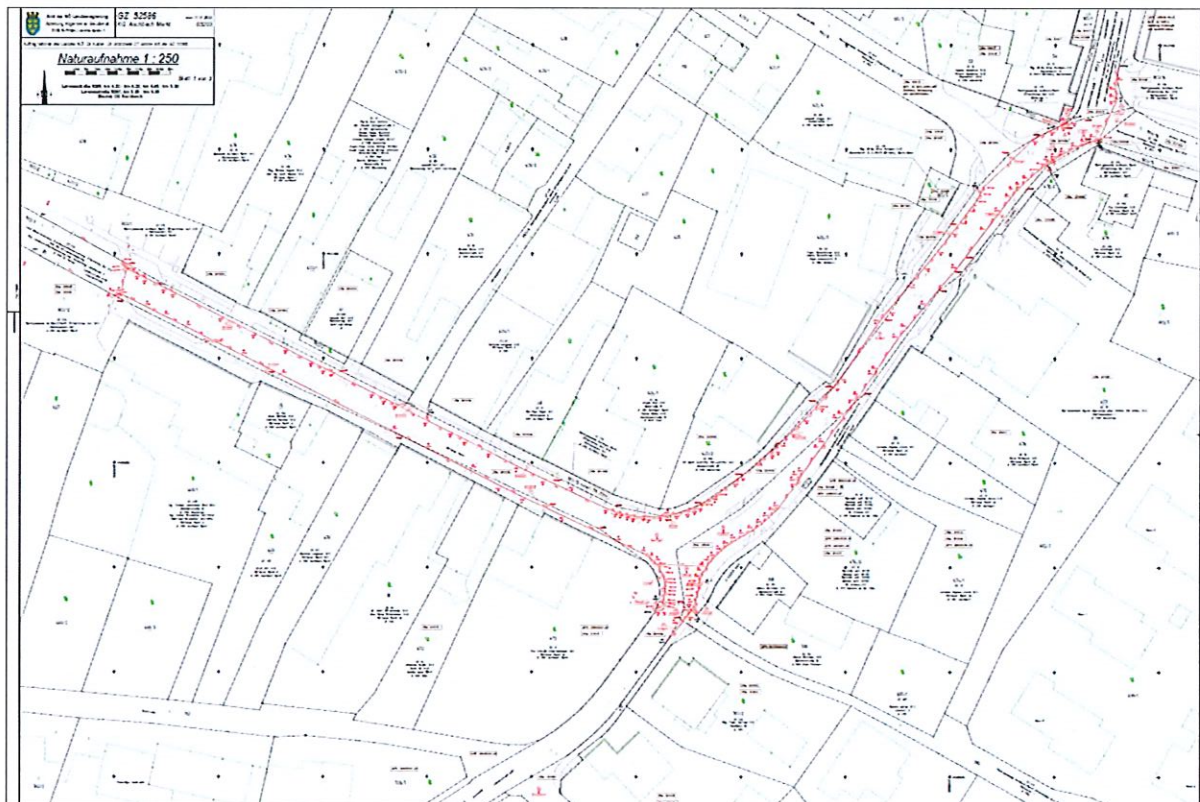
a) Vermessung der Landesstraße 6208 und 6287

Die Landesstraße 6208 und 6287 in der KG Aschbach Markt wurde vermessen. Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52586, sollen kostenlos Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

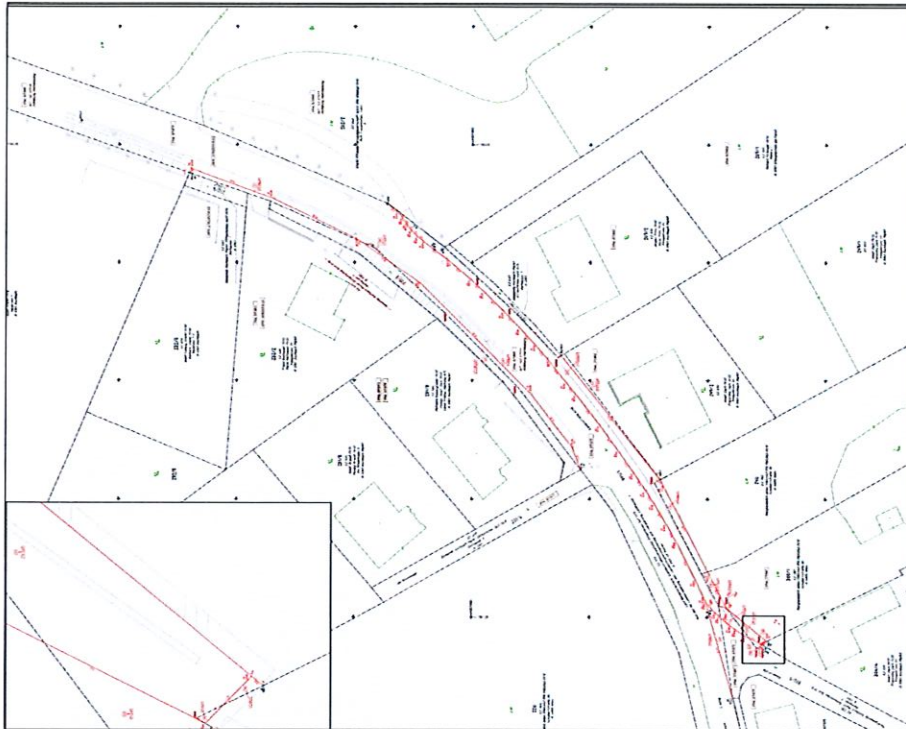
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Lageplan:

Bereich Mittlerer Markt 1 bis Mittlerer Markt 25



Bereich Kreuzung Römerstraße/Königsbrunn bis Königsbrunn 23



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52586 in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und kostenlos an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 6, 8, 11, 12, 16, 19, 20, 22, 23, 30, 36

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 232/4, 287/3, 880, 891/5, 891/7, 892/1, 903/1, 903/6, 903/8, 903/10, 903/12, 903/13, 903/14, 903/15

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 231/2, 701/6

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52586 in der KG Aschbach Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 13, 14, 15, 17, 18, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 37, 39, 40

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Teilungsplan Vermessung Loschnigg GZ 5938

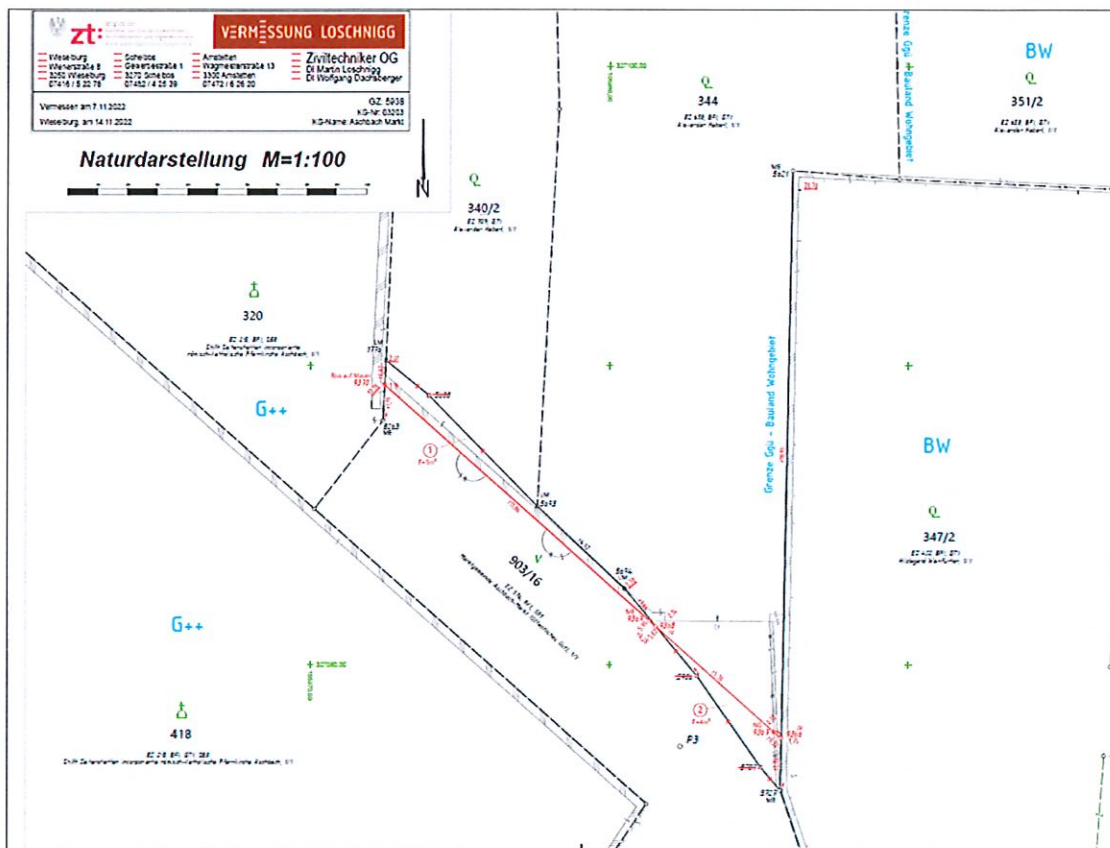
Der Zugangsweg zum Friedhof, von der Römerstraße kommend, wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 14.11.2022, GZ 5938, vor.

Das Trennstück Nr.1 (5 m²) wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer unentgeltlich übertragen.

Das angeführte Trennstück 2 (4 m²), soll ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Lageplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 14.11.2022, GZ 5938, angeführte Trennstück Nr.1 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer unentgeltlich übertragen wird.
- 2.) das angeführte Trennstück 2 ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen wird
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Vereinbarung mit Land Niederösterreich über die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb des Ortsgebietes (Bushaltestellen)

Sachverhalt:

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung von Nebenanlagen (Bushaltestellen) außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ durch/für die Gemeinde.

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Bushaltestellen) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (Bushaltestellen) verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst im Eigentum der Gemeinde.

Seitens der Landes NÖ werden für die Herstellung der Nebenanlagen die erforderlichen Grundstücke/Grundstücksteile kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die vom Land NÖ kostenlos abgetretenen Grundstücke werden von der Gemeinde ins grundbücherliche Eigentum übernommen. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die Erstellung des erforderlichen Teilungsplans sowie die gesamte Abwicklung der Verbücherung ist von der Gemeinde ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen zu beauftragen. Sämtliche Abgaben, Steuern, Gebühren, Honorare etc. trägt die Gemeinde. Die Schlussvermarkung/Grenzverhandlung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen.

Betroffene Bushaltestellen:

Samesbruck II, Gerersdorf, Linden, Hötzing I und II, Schwabenörd I und II, Hackenöd II

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, über die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb des Ortsgebietes beschließen. Das Übereinkommen ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 1 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Flächendeckender Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

FTTH-Versorgung Mostviertel Nord FFG Nr. 897045

Sachverhalt:

Die FFG als Förderstelle für die Breitbandförderung hat nunmehr die Prüfung des gemeinsamen Förderantrages fortgeführt und das Ergebnis der Prüfung übermittelt. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Amstetten, die Gemeinde Ertl und die Marktgemeinde Wolfpassing aus dem Förderprojekt gestrichen wurden, da die A1 Open Fiber in diesen Gemeinden Förderprojekte zugeschlagen bekommt.

Für alle anderen Gemeinden hat die FFG die Förderfähigkeit bestätigt und auch die anerkannte Fördersumme bekannt gegeben. Um sicher zu stellen, dass auch alle Gemeinden den Glasfaserausbau wie eingereicht tatsächlich durchführen, verlangt die FFG von den geförderten Gemeinden eine rechtsgültige Bestätigung in Form eines Gemeinderatsbeschlusses, dass sie die Restfinanzierung der Kosten nach Abzug der Bundesförderung übernehmen.

Die FFG hat dazu ein vorläufiges Finanzierungskonzept pro Gemeinde übermittelt. Darin sind jeweils pro Gemeinde die anerkannte Investitionskosten und die Bundesförderung enthalten. die noch zu erwartende Landesförderung ist in den Summen noch nicht berücksichtigt, da die Einreichung beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds erst nach Förderzusage durch den Bund erfolgen und die jeweilige Förderhöhe pro Gemeinde erst im Zuge der Einreichung ermittelt werden kann.

Folgende Erklärung soll abgegeben werden:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Purgstall an der Erlauf, St. Peter in der Au, Biberbach, Wolfsbach, Neuhofen an der Ybbs, Steinakirchen am Forst, Seitenstetten, Ferschnitz, Euratsfeld, Wang, Allhartsberg, Aschbach-Markt, Winklarn, Zeillern, Oed-Oehling und Sonntagberg durch den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, wird seitens der Gemeinde Aschbach-Markt ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt, dass für den Ausbaubereich Aschbach-Markt die Ausfinanzierung i.H.v. € 720.909,00 sichergestellt ist. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Aschbach-Markt, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes Niederösterreich (WTF) abgedeckt wird. Die Gemeinde Aschbach-Markt bestätigt die Aufbringung Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung:

Gemeinde	Kosten	BBA 2030 Förderung	Restfinanzierung / Eigenmittel
Purgstall an der Erlauf	6 914 343	4 293 116	2.621.227
St. Peter in der Au	12 747 914	7 915 180	4.832.734
Biberbach	3 382 648	2 100 286	1.282.362
Wolfsbach	4 222 090	2 621 496	1.600.594
Neuhofen an der Ybbs	4 836 907	3 003 236	1.833.671
Steinakirchen am Forst	4 201 222	2 608 539	1.592.683
Seitenstetten	5 583 167	3 466 588	2.116.579
Ferschnitz	2 319 573	1 440 223	879.350
Euratsfeld	2 968 910	1 843 396	1.125.514
Wang	1 820 298	1 130 223	690.075
Allhartsberg	1 941 559	1 205 514	736.045
Aschbach-Markt	1 901 633	1 180 724	720.909
Winklarn	1 419 710	881 498	538.212
Zeillern	1 507 766	936 172	571.594
Oed-Oehling	474 432	294 575	179.857
Sonntagberg	663 939	412 240	251.699

Wortmeldung von GR Mag. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner, GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
5/859-0060

VA-Betrag:
€ 1.260.000,00

frei:
€ 1.260.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat stimmt der Erklärung zum flächendeckenden Glasfaserausbau wie im Sachverhalt angeführt zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Berichte und Anfragen

Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Die Gemeinderäte GGR Mag. Michael Wagner, GR Mag. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner, GR Hermann Hintersteiner und GR Martin Fehringer stellen folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Martin,

Am Seniorennachmittag der Gemeinde Aschbach-Markt im Jänner 2023 hielt die damalige Abgeordnete zum niederösterreichischen Landtag Frau Michaela Hinterholzer eine Ansprache, die eindeutig parteipolitisch geprägt war und teilweise als Wahlkampfreden bezeichnet werden kann.

Diese Rede nehmen die unterzeichnenden Gemeinderäte zum Anlass für folgende Anfrage: Wie wird die Gemeinde Aschbach-Markt bzw. Du als Bürgermeister der Gemeinde in Zukunft dem Umstand vorbeugen, damit Gemeindeveranstaltungen nicht die Bühne für parteipolitische Wahlkampfauftritte darstellen?

Gemeinderat Kurt Schwab stellt folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Kulturreferat der Marktgemeinde Aschbach-Markt hat zum Senioren- und Pensionistennachmittag, am 12.01.2023, eingeladen. Die Veranstaltung wurde als geselliger Nachmittag mit musikalischer Umrahmung beworben.

Nach kurzen Begrüßungen durch die Vorsitzende des Kulturausschusses und den Bürgermeister, kam als Höhepunkt der Ansprachen, eine Wahlkampfreden der Landtagsabgeordneten Michaela Hinterholzer.

Die Teilnehmer der Veranstaltung, ungeachtet der Parteizugehörigkeit, haben dies in Gesprächen ausgedrückt.

Dazu folgende Fragen:

- Wie hoch waren die Kosten für diese Veranstaltung?
- Wie werden diese anteilig zwischen der Marktgemeinde und der ÖVP bzw. der wahlwerbenden LAbg. Michaela Hinterholzer, aufgeteilt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Antworten auf die Anfragen ergehen schriftlich.

Der Vorsitzende berichtet über

- folgende stattgefundene Termine:
Raumbedarfsfeststellung mit dem Land NÖ im Schulzentrum zum Thema "Neubau Sporthallen und im Kindergarten zum Thema "NÖ Kinderbetreuungsoffensive".
Am Montag, 20.02.2023, hat die Arbeitsgruppensitzung Sporthalle stattgefunden. Es soll eine Taskforce eingerichtet werden, bestehend aus GR aller Fraktionen, die Maßnahmen erarbeitet und dem GR vorlegt (Prioritätenfestlegung, zeitliche Abfolge, Finanzierung usw.).
- die abgehaltenen Jahreshauptversammlungen der FF und bedankt sich für die Teilnahme, die ein Zeichen der Wertschätzung ist
- über einen Antrag der FF Krenstetten, der noch im Ausschuss behandelt wird
- die Zusage der Straßenmeisterei Amstetten zur Errichtung der Nebenanlagen Oberer Markt und Ortseinfahrt Riesing, ein Planentwurf liegt vor, in Kürze soll Termin mit Anrainern stattfinden

- informiert über ein vorliegendes Ansuchen von Michael Schoder über die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes, die Unterlagen liegen am Amt auf und können jederzeit eingesehen werden
- informiert den Gemeinderat über seinen genehmigten Reha-Antrag, Termin steht noch nicht fest

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- berichtet von den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde, Sportkids wird es heuer wieder geben, Sportunion beteiligt sich, Fittag soll Höhepunkt werden und Schwimmkurs wird angeboten,
- ersucht wieder um zahlreiche Teilnahme an „ NÖ radelt“
- in der 2.Märzhälfte soll die Sitzung des Finanzausschusses stattfinden
- gibt bekannt, dass er ab 20.3.2023 wegen eines OP Termines keine Termine wahrnehmen kann

GGR Michael Sturl

- berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses, die Errichtung der WVA/ABA Göstling ist in Vorbereitung, die Ausschreibungen sind ergangen
- die Bushaltestellen wurden errichtet bzw. erneuert, eventuell werden noch zwei benötigt
- der Ankauf einer Pritsche für den Bauhof wurde verschoben, ein neuer Rasenmähertraktor wird benötigt
- Heizungsumbau für Bauhof wird vorbereitet, der Umbau der Heizungsanlage im Schulzentrum wird noch mit dem Umweltausschuss beraten
- die Ortseinfahrtsschilder sollen erneuert werden

GGR Reinhard Gugler

- berichtet vom stattgefundenen Neujahrsempfang der Aschbacher Wirtschaft

GR Wolfgang Schoder

- bedankt sich im Namen der Sportunion für die Sporthallenverwendung beim Gschnas,

GR Martin Fehringer

- fragt an, wann die Zufahrtsstraße zum neuen Feuerwehrzentrum asphaltiert wird, Bgm. Martin Schlöglhofer teilt mit, dass es für heuer noch geplant ist
- informiert den Gemeinderat über seinen dreiwöchigen Kuraufenthalt

GR Hermann Hintersteiner

- spricht ein Lob über den stattgefundenen Wirtschaftsempfang aus
- empfiehlt andere Räumlichkeiten für den Seniorennachmittag zu überlegen, sollten unbedingt barrierefrei sein

GR Mag. Markus Krenn

- berichtet, dass die im Vorjahr bekanntgegebenen notwendigen Asphaltierungsarbeiten Am Urlufer noch immer nicht durchgeführt wurden

GGR Michael Wagner

- berichtet von den Arbeiten des Raumordnungsausschusses, das erarbeitete Radkonzept wurde genehmigt, jetzt folgen die weiteren Schritte zur Umsetzung.
- im August wird für die Aschbacher BürgerInnen ein e-Lastenrad zum Verleih angeboten
- für den geplanten „Radkäfig“ beim Bahnhof fehlt noch immer die Zustimmung der ÖBB
- beim Beachvolleyballplatz werden bauliche Änderungen notwendig

- das Vor Flex: Mikro Projekt (Anruf-Sammeltaxi) soll ab 1.7. starten, Vorbereitungen laufen

GGR Nicole Kirchweger-Otter

- informiert über die am 23.02.2023 stattfindende Sitzung des Schul-und Sozialausschusses, es wird auch heuer im Sommer wieder ein Schwimmkurs für Kinder angeboten, in der Sommerferien wird heuer erstmals nur mehr eine Woche keine Betreuung im Kindergarten und der Schule angeboten

GGR Christa Dorner

- informiert über den Start der Kulturveranstaltungen, die heuer ganz im Zeichen des 1200 Jahr Jubiläums stehen
- ersucht wieder um aktive Teilnahme am geplanten Sommer-Ferienprogramm für die Kinder
- berichtet von den Planungen für einen Jungbürgerempfang

Ende: 20.20 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



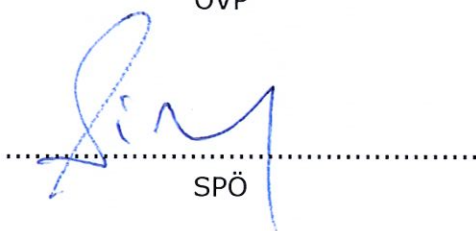
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ